

SITZUNGSVORLAGE		ORTSBAUAMT		
Nr. 051/2019	vom	28.02.2019		
Sitzung des		OR Mähringen	TA	
am		12.03.2019	13.03.2019	
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö	ö	
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		E	E	

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Umbau Bushaltestelle Mähringen Schule + Lichtsignalanlage – Vergabe der Planungsleistung LPH 4-9

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Das Büro Herrmann und Mang Ingenieure GmbH & Co. KG aus Pfullingen erhält den Auftrag für sämtliche Planungs-, Vermessungs- und SiGeKo-Leistungen bei der oben genannten Maßnahme.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise.
Für die weitere Planung erfolgt die Beauftragung der Leistungsphasen 4-9 nach HOAI

Das vorläufige Gesamthonorar beträgt 75.197,31€ (brutto).

Das anteilige Honorar für die LPH 4-9 beläuft sich auf **45.439,45€ (brutto)**

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:
-

2. im BUA / AFSV
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:
wie Ortschaftsratsbeschluss
-
- wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Für die Planung, Vermessung und die Überwachung des Bauablaufs (Bauleitung) der oben genannten Maßnahme werden verschiedene ingenieurtechnische Leistungen benötigt. Diese Leistungen umfassen u.a. die Entwurfs- und Ausführungsplanung, die Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen, Mitwirken bei der Vergabe, die Bauleitung sowie die jeweiligen Vermessungsleistungen in den Bereichen Straßenbau, Kanal- und Wasserleitungsbau.

Das Ingenieurbüro Herrmann und Mang ist der Verwaltung als zuverlässiges Büro bekannt und hat schon mehrfach Planungen für die Gemeinde durchgeführt wie z.B. Kanalsanierung OD Kusterdingen, Baugebiet südl. der Waldsiedlung und viele mehr. Das Büro hat hierfür auf der Grundlage der aktuellen HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) einen entsprechenden Honorarvorschlag unterbreitet.

Dieser Vorschlag umfasst sämtliche planerischen und vermessungstechnischen Ingenieursleistungen und basiert auf den anrechenbaren Baukosten der momentan vorliegenden vorläufigen Kosten.

Es wird vorgeschlagen, das Ingenieurbüro Herrmann und Mang mit den genannten Planungs- und Vermessungsleistungen zu beauftragen.

Die Vergabe erfolgt stufenweise.

Für die Haushaltsplanung und Vorbereitung wurde die LPH 1-3 bereits durchgeführt.

Derzeit ist in dem Baufeld eine provisorische Ampel aufgestellt, der Unterhalt ist sehr kostenintensiv ein Erwerb der Anlage war nicht möglich. Um diese rasch abbauen zu können und auch die Bauzeit der Sommerferien auszunutzen wurde der Fortgang der Leistung mit allgemeinen Planungsmitteln vorangetrieben. Eine Beauftragung entsprechend des Haushalts 2019 kann erst nach dessen Genehmigung erfolgen, diese Genehmigung ist jetzt Anfang Februar erfolgt.

Die stufenweise Weiterbeauftragung der Leistungsphasen 4-9 nach HOAI soll daher nun erfolgen.

Entsprechend der HOAI teilt sich das Honorar in die folgenden Leistungsbilder auf.

- Verkehrsanlagen (Gehweg, Telekommunikationsrohre, Bushaltestellen)
(vorläufiges Honorar 47.988,77€ brutto) (Honorar Zone III Mindestsatz)
- Ingenieurbauwerke Kanal
(vorläufiges Honorar 14.081,19€ brutto) (Honorar Zone II Mindestsatz)
- Ingenieurbauwerke Wasserleitung
(vorläufiges Honorar 9.316,37€ brutto) (Honorar Zone II Mindestsatz)
- Leistungen gemäß Baustellenverordnung (SiGeKo)
(vorläufiges Honorar 3.810,98€ brutto) (

Das vorläufige Gesamthonorar beträgt 75.197,31€ (brutto).

Das anteilige Honorar für die LPH 4-9 beläuft sich auf **45.439,45€ (brutto)**

Oliver Polzin
Ortsbaumeister

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	45.439,45 €
Haushaltsplanansatz	
2019 – HH 2.6300 0004.9539 – Ampelanlage	65.000,00 €
2019 – HH 2.6300 0004.9540 – barrierefreier Umbau	240.000,00 €
2018 – HH 2.6300 0004 9540 – barrierefreier Umbau (Planung 2018)	30.000,00 €
2019 – HH 1 6300 5100 – Straßenunterhaltung anteilig	45.000,00 €
2019 – HH 2 6700 0009 3610 –Straßenbeleuchtung anteilig	20.000,00 €
2019 – HH 2 2110 9504 – neuer Kanalhausanschluss anteilig	55.000,00 €
2019 – HH 1 7000 5140 – Kanalsanierung anteilig	35.000,00 €
2019 – HH 6 3547 5000 – Aufwendungen für Leistungen anteilig	50.000,00 €
 Gesamtsumme	 540.000,00 €

Verpflichtungsermächtigung (VE)

nachzufinanzieren sind

- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	- €
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	- €
- Deckung durch Nachfinanzierung aus Übertrag HH 2013	- €